

a) Herr Nipken verweist auf die letzte Ratssitzung und den dort vorgelegten Entwurf des zu fassenden Gesellschafterbeschlusses zur Eigenkapitalaufstockung bei der Stadtwerke GmbH. Der Entwurf wurde mittlerweile zwischen den Steuerberatern und dem Finanzamt abgesprochen. Das Finanzamt hat nun mitgeteilt, dass zur Nichtgefährdung des Ergebnisabführungsbetrages folgende Sätze gestrichen werden sollen: „Die Höhe der Einzahlungen wird durch jährliche Gesellschafterbeschlüsse jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses festgelegt. Die jährliche Mindesteinzahlung in das Eigenkapital beträgt 300.000 EUR.“

Der Rat stimmt dem einvernehmlich zu.

b) Herr Nipken teilt dem Rat mit, dass der Haushalt der Kommunalaufsicht seit dem 14.01.2015 zur Genehmigung vorliegt. Allerdings steht der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht eine Verfügung des Innenministeriums aus Ende letzten Jahres entgegen, nach der Haushaltsgenehmigungen für 2015 nur dann erteilt werden dürfen, sofern der festgestellte Jahresabschluss 2012 vorliegt. Dies bedeutet im Umkehrschluss und für Radevormwald, dass ohne entsprechende Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012, die entsprechende Haushaltsgenehmigung nicht erteilt werden kann. Er gibt an, dass beide Jahresabschlüsse bereits durch den OBK geprüft worden sind und nun noch die Feststellung durch den Rat fehlt.

Der Bürgermeister appelliert an die Fraktionen, dass diese sich zunächst intern beraten und dann mit Herrn Nipken zwecks weiterer Vorgehensweise in Verbindung setzen sollen. Er merkt an, dass der Grund, für die fehlende Feststellung in dem noch unsicheren Ausgang in der Sache Untersuchungsausschuss „Wülfing“ liegt. Weiter macht er deutlich, dass die Entscheidung schlussendlich beim Rat liegt und sich aber alle Beteiligten über die Konsequenzen im Klaren sein sollten. Es wird vorgeschlagen, darüber zunächst in einem Rechnungsprüfungsausschuss zu beraten, um vielleicht schon in der nächsten Ratssitzung eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

Für Herrn Ebbinghaus ist es nicht nachvollziehbar, dass keine weitere Stellungnahme seitens des OBK vorliegt, obwohl dieser die entsprechenden Jahresabschlüsse geprüft und die Entlastung empfohlen hat. Des Weiteren möchte er wissen, wie es zu bewerten ist, dass die Bezirksregierung noch weitere Unterlagen zum Untersuchungsausschuss „Wülfing“ angefordert hat.

Hierzu macht der Bürgermeister deutlich, dass man über die Gründe nur spekulieren kann, was er nicht tun möchte. Er geht aber fest davon aus, dass bis zur abschließenden Stellungnahme und Entscheidung in diesem Fall von Seiten der Bezirksregierung noch einige Zeit vergehen wird.

Herr Viebach stellt heraus, dass seinerzeit keine Entlastung ausgesprochen werden konnte, da noch nicht absehbar ist, ob die Fördergelder zurückgefordert werden oder nicht. Er gibt an, noch mal persönlich bei der Kommunalaufsicht nachzufragen, da es seines Wissens auch andere Kommunen gibt, bei denen die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt worden sind. Weiter bittet er um Auskunft, wann die restlichen Unterlagen an die Bezirksregierung weitergeleitet werden können, damit die Prüfung von dort fortgeführt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bezirksregierung seinerzeit die Aufarbeitung der zehn Musterfälle bis Ende Oktober 2014 gefordert hat, die für den Untersuchungsausschuss

beispielhaft ausgewählt worden sind. Bislang liegen der Bezirksregierung insgesamt sieben aufgearbeitete Fälle vor. Er gibt zu Bedenken, dass für die Zusammenstellung bzw. Aufarbeitung der Fälle auch die Unterstützung durch Herrn Rautenbach notwendig ist. Abschließend macht er deutlich, dass eine schnellstmögliche Aufarbeitung der restlichen drei Fälle und die damit verbundene Abwicklung auch im Interesse der Verwaltung liegen.

c) Der Bürgermeister informiert den Rat über seine entgeltlichen Nebentätigkeiten aus dem Jahr 2014.

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr